

ARK der Diakonie in Niedersachsen • Ebhardtstraße 3 A • 30159 Hannover

An alle Unternehmen,
in denen die AVR-K Anwendung finden
und deren Rechenzentren

Geschäftsführung

Elke Neuendorf
Ebhardtstr. 3A
30159 Hannover
Tel. +49 511 3604-168
Fax +49 511 2344061
ark.geschaeftsstelle
@diakonie-hannovers.de
www.diakonie-hannovers.de

Hannover, 18.01.2010

**Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen (AVR-K);
Hier: Klarstellung zu den Entgeltbeschlüssen vom 18.05.2009/Stundenentgelt
Bereitschaftsdienst der Ärzte (Teil C, Anlage V., § 4 Abs. 1)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 21.10.2009 klargestellt, dass mit der Entgelterhöhung, die zum 01.03.2010 in Kraft tritt, auch das Stundenentgelt für die Berechnung der Bereitschaftsdienste der Ärzte im Teil C Anlage V, § 4 Abs. 1 AVR-K um 1,5% angehoben wird.

Bei den bisherigen Veröffentlichungen der Beschlüsse sind diese Werte schlichtweg vergessen worden; dieser Fehler wird hiermit behoben.

Die Stundenentgelte betragen abweichend von Teil B IV. ab 01.03.2010

- a) für Ärztinnen in der Entgeltgruppe AI. 22,15 €
- b) für Ärztinnen in der Entgeltgruppe AII. 26,91 €
- c) für Ärztinnen in der Entgeltgruppe AIII. 29,79 €
- d) für Ärztinnen in der Entgeltgruppe AIV. 31,77 €

Ich bitte um Beachtung

Mit freundlichem Gruß

